

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses

vom Montag, den 04.03.2024.

4. **Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen**

Drucksache VII/202

Herr Arnheiter stellt seine Ergänzungen zur „Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen“ vor und erläutert, dass die bestehende Satzung um §11 erweitert werden soll.

Frau Sipreck erläutert, dass seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Wunsch besteht, die Satzung nochmals vollständig (Paragraph für Paragraph) zu besprechen.

Die Schlüsselkaution in §3 wird einvernehmlich § 5 Benutzungsgebühren zugeordnet.

Frau Ludwig sieht vor, §3-(2) zu streichen und Frau Sipreck weist darauf hin, dass die Satzung um sanktionsfreie Lösungen ergänzt werden sollte.

Herr Arnheiter weist darauf hin, dass die Verwaltung diese Regelungen braucht um handlungsfähig zu sein.

Die Ausschussvorsitzende Frau Becker bittet um Abstimmung zu §3 Absatz 2

Beschluss:

Folgender Satz aus §3 Absatz 2: *„Handlungen, die eine Belegung mit einer oder mehreren weiteren Personen verhindern oder erschweren, sind mit Sanktionen verbunden.“* Soll in der vorliegenden Satzung erhalten bleiben.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

22:02 Melanie Emmerich verlässt die Sitzung

Im Weiteren geht Herr Arnheiter darauf ein, dass die Betreuungssituation in den Unterkünften ausgebaut wurde. So würde die Fachstelle „Sichern und Wohnen“ sowie der neu etablierte Hauswantservice, jeweils einmal pro Woche die Unterkünfte besuchen.

Lotta Ludwig schlägt vor § 4 Absatz 6 streichen. Herrn Arnheiter möchte diesen Absatz hinsichtlich der Handlungsfähigkeit des Ordnungsamtes behalten. Im Folgenden wird der Absatz einvernehmlich umformuliert:

§4 (6): *„Wird die Unterkunft länger als sieben Tage in Folge nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Gemeinde Erzhausen als aufgegeben und kann anderweitig belegt werden. Das Einweisungs-/Benutzungsverhältnis wird somit automatisch aufgehoben. **Ein erneuter Anspruch auf die gleiche Unterkunft besteht nicht.** Eingebraachte Dinge der eingewiesenen Person werden für die Dauer von zwei Wochen ab der Räumung der Unterkunft verwahrt und nach weiteren vier Wochen verwertet oder vernichtet.“*

§4 (7) wird über folgende Formulierung gesprochen:

„Die Einweisung und somit die Benutzung kann von der Ordnungsbehörde der Gemeinde Erzhausen mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.“

Frau Ludwig und Frau Sipreck schlagen die Steichung vor. Herr Arnheiter weist darauf hin, dass dies eine übliche Formulierung sei und auch weiterhin bestehen bleiben soll.

Frau Ludwig regt an (§5), über eine Anpassung der Einweisungsgebühr pro Person nachzudenken. Dies sei gerade bei Familien mit mehreren Personen sinnvoll, da die genannte Pauschale sehr hoch sei.

Bürgermeisterin Frau Lange schlägt vor, dass der Gemeindevorstand bei besonderen Fällen eine Ermäßigung beschließen kann. Herr Arnheiter erläutert, dass das in solchen Fällen bereits so gehandhabt würde.

§ 6 wird folgendermaßen Ergänzt: *„Ein Zutritt muss für die Verwaltung oder für die durch die Verwaltung beauftragten Personen muss jederzeit möglich sein“.*

Abschließend zur Satzung stellt Herr Arnheiter ergänzend §11 vor.

§11 Zuwiderhandlung

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung dieser Satzung sowie Hausordnung, kann gemäß §5 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der geltenden Fassung eine Geldbuße von bis zu 1000 € festgesetzt werden.

Abschließend geht Herr Arnheiter auf die Hausordnung ein und zeigt die Verknüpfungen zur vorgestellten Satz auf.

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt die vorliegende „Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen mit den Änderungen vom 04. März 2024 zu beschließen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)